

Informationen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Kinder

Guten Tag,

wir freuen uns über das Interesse an einer freiwilligen Mitgliedschaft bei der Mobil Krankenkasse. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die optimale Versicherung für Ihr Kind.

Voraussetzungen für den Beitritt

Ihr Kind kann der freiwilligen Versicherung beitreten, wenn es eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Der Anspruch auf Familienversicherung für Ihr Kind endet. Die freiwillige Versicherung beginnt unmittelbar nach dem Ende der Familienversicherung.
- Die versicherungspflichtige Mitgliedschaft Ihres Kindes endet. Die freiwillige Versicherung beginnt unmittelbar nach dem Ende der Versicherungspflicht.
- Ihr neugeborenes Kind kann nicht familienversichert werden, weil ein Elternteil nicht gesetzlich versichert ist und das Einkommen dieses Elternteils eine bestimmte Einkommensgrenze überschreitet. Dabei muss dieses Gesamteinkommen regelmäßig höher sein als das des gesetzlich versicherten Elternteils. Die freiwillige Versicherung muss innerhalb von drei Monaten nach der Geburt beantragt werden. Sie beginnt am Tag der Geburt Ihres Kindes. Die freiwillige Versicherung ist aber nur dann möglich, wenn der gesetzlich versicherte Elternteil innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Geburt mindestens 24 Monate gesetzlich versichert war oder unmittelbar vor der Geburt ununterbrochen mindestens 12 Monate.

Beitragspflichtige Einnahmen

Die Beiträge werden nach den beitragspflichtigen Einnahmen Ihres Kindes bemessen. Zu den beitragspflichtigen Einnahmen zählen in der Regel alle Einnahmen, die es für seinen Lebensunterhalt verbraucht oder verbrauchen könnte. Der Begriff „Einnahmen“ bezieht sich auf die Brutto-Einnahmen.

Der Gesetzgeber hat eine Mindestbemessungsgrenze festgelegt, von der mindestens Beiträge zu berechnen sind. Der Wert dieser Grenze beträgt monatlich 1.131,67 Euro.

Es gibt auch eine Beitragsbemessungsgrenze, von der höchstens Beiträge zu berechnen sind. Der Wert dieser Grenze beträgt monatlich 4.987,50 Euro. Wenn Ihr Kind keine Einnahmen hat, werden der Beitragsberechnung monatliche Einnahmen von 1.131,67 Euro zu Grunde gelegt.

Beitragssätze

Bei der Berechnung des Krankenversicherungsbeitrags wird grundsätzlich der ermäßigte Beitragssatz von 14,0 % zu Grunde gelegt. Hinzu kommt der kassenindividuelle Zusatzbeitrag von 1,49 %.

Lediglich für Renten, Versorgungsbezüge und Arbeitseinkommen, das neben einer Rente oder einem Versorgungsbezug bezogen wird, ist bei der Beitragsberechnung der allgemeine Beitragssatz von 14,6 % maßgeblich. Hinzu kommt der kassenindividuelle Zusatzbeitrag von 1,49 %. Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung beträgt für Ihr Kind 3,4 %.

Informationen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Kinder

Hinweise

Alle in diesem Infoblatt genannten Werte beziehen sich auf das Jahr 2023.

Unser Serviceangebot für Sie

Wir beraten Sie gern persönlich.

Besuchen Sie einen unserer Service-Points. Öffnungszeiten und die Möglichkeit zur Terminvereinbarung finden Sie auf mobil-krankenkasse.de/kontakt

Oder rufen Sie uns an.

Ihre kostenlose Service-Hotline:

0800 255 0800

Ihre **Mobil Krankenkasse**